

Letzte Aktualisierung: 12. Januar 2004

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Anträge von Aktionären zur Tagesordnung der Hauptversammlung am 20. Januar 2004 sowie die Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Dietrich-E. Kutz, Biberach, stellt folgende Anträge:

Dietrich-E. Kutz

...
88400 Biberach,
den 27. Dez. 2003

Infineon Technologies AG
CPC IMV IR
(Investor Relations)
St.-Martin-Str. 53

D-81669 München

...

Gegenanträge zur Infineon – HV 2004 am 20.01.04 in München

- A** - Anträge, Vorstand (Top 2)
- B** und Aufsichtsrat (Top 3) die Entlastung zu verweigern.
- C** - Antrag, der Aufhebung des alten und Schaffung eines neuen, für die Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter (Top 6), wg. Erfolglosigkeit dieser Aktienoptionspläne und wg. Zielverfehlung, nicht zu zustimmen.

Begründung:

+ Der erreichte Shareholder Value ist mangelhaft- also nicht entlastungsfähig. Vorstand und Aufsichtsrat sind den Perspektiven und Visionen nicht gerecht worden, da das Ergebnis 3 Jahre lang in Folge negativ ausgefallen ist. Die Diskrepanz zwischen Potential und Performance ist nicht beseitigt, weil der Aktienkurs noch immer weit unter dem Emissionspreis liegt.

+ Die Aktienoptionspläne sind wg. erwiesener Erfolg- und Wirkungslosigkeit, s. aktuellen Aktienkurs, und wg. Selbstbedienung nicht sinnvoll und moralisch fragwürdig. Sie haben ihr Ziel verfehlt und sollten nicht zum Selbstläufer werden. Es sind bisher schon zu viele Aktien an das Management im Rahmen der Aktienoptionspläne ausgegeben und die in dem Bericht zur Einladung angesprochene Verwässerung der Aktien ist schon vorhanden und der Schutz der Aktionäre schon lange genug nicht beachtet worden. Warum ist vordem nichts geschehen und warum ist dies nicht ein spezieller Top auf dieser Hauptversammlung?

Mein eindringlicher Appell an alle Aktionäre, die langfristigen Auswirkungen dieser Selbstbegünstigung und dieser Vorhaben zu erkennen und die überhebliche Selbstinszenierung und Selbstgefälligkeit zu beenden. **Bitte stimmen sie für die Gegenanträge.**

...

Freundliche Grüße



Anlage: Antwortbogen
Eintrittskarten-Bestellung

Die Schutzgemeinschaft der Kleinaktionäre e.V. (SdK),
München, stellt folgenden Antrag:

D Zum Tagesordnungspunkt 3, Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats



SdK e.V. · Karlsplatz 3 · 80335 München · Telefon 10891 59 99 87 33 · Telefax 10891 54 88 78 58

Per Fax vorab an: 089/234-26155

Infineon Technologies AG
CPC IMV IR (Investor Relations)
St.-Martin-Str. 53

81669 München

05. Januar 2004

**Gegenantrag zu dem Tagesordnungspunkt 3
der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Januar 2004**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur ordentlichen Hauptversammlung am 20. Januar 2004 in München stellt die Schutzgemeinschaft der Kleinaktionäre e.V. (SdK), München, als Aktionärin Ihrer Gesellschaft unter Bezugnahme auf die §§ 125, 126 AktG fristgerecht folgenden Gegenantrag:

Gegenantrag zu TOP 3:

Wir beantragen, gegen die Entlastung des Aufsichtsrates zu stimmen.

Begründung:

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2002/2003 dem Vorstand insgesamt 750.000 Optionen auf Aktien der Infineon AG gewährt. Diese Optionen wurden zu einem historisch niedrigen Bezugspreis zugeteilt. Außerdem können sie bereits dann ausgeübt werden, sofern der Börsenkurs innerhalb von 6 Jahren lediglich um 5 % steigt. Durch die Zuteilung zu dem außerordentlich niedrigen Preis, gekoppelt an eine inakzeptabel niedrige Ausübungshürde, lässt es der Aufsichtsrat zu, dass das Vermögen der Aktionäre verwässert wird, ohne dass dem Vermögenszuwachs auf Seiten des Vorstandes ein adäquater Vermögenszuwachs der Aktionäre gegenüber steht.

- 2 -

Versitzender
Dipl.-Kfm. Klaus Schneider
VK Frankfurt/Main Nr. 5288

Geschäftsführung
Karlsplatz 3, 80335 München
Telefon 10891 59 99 87 33
Telefax 10891 54 88 78 58
E-Mail: info@sdk.org
Internet: www.sdk.org

Konten
Bankhaus v. d. Heydt –
Kersten & Söhne, Wuppertal
Nr. 8075145 B12 330 403 10
Postbank Frankfurt/M.
Nr. 221411-609 B12 500 100 60

Publikationsorgane
AktionärsReport
Die Aktiengesellschaft –
Zeitschrift für das
gesamte Aktienwesen

Seit Auflegung des Aktienoptionsprogramms im Jahr 2001 hat sich der Kurs der Infineon-Aktie mehr als geviertelt. Die Aktionäre haben in dieser Zeit insgesamt 2,0 Milliarden Euro an Eigenkapital verloren, wobei dieser Vermögensverlust selbstverständlich nicht nur auf das Konto des Vorstandes geht, sondern seine Hauptursache in der Entwicklung der Märkte hat. Diese negative Marktentwicklung sollte jedoch nicht nur von den Aktionären, sondern auch von den Vorständen getragen werden.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Verteilung von Aktienoptionen an Vorstände und Führungskräfte des Unternehmens den Aktionären nur Nachteile gebracht haben. Die für die Ausübung der Optionen entscheidende Börsenkursentwicklung, die von Branchenerwartungen, politischen Entwicklungen und Zinserwartungen abhängt und auch in Zukunft von derartigen Umständen überwiegend abhängen wird, steht in keinem Zusammenhang mit der Leistung des Managements. Auch ist dies nicht für die Zukunft zu erwarten. Eine eigene Infineon-Konjunktur zu entwickeln – wie z. B. bei Samsung Electronics – gelang nicht. Die eventuelle Ausübung von Aktienoptionen ist deshalb willkürlich und keineswegs zielbezogen. Die Verschwendung von Anteilen der Aktionäre für diese unwirtschaftliche Maßnahme sollte deshalb sofort gestoppt werden.

Auch in den USA, dem Land, von dem wir dieses Instrument kopiert haben, wird diese Vergütungsform aktuell kritisiert und ist bereits von einigen Unternehmen aufgehoben worden. Auch bei deutschen Unternehmen finden z. Zt. Überlegungen statt, diese Form der variablen Vergütung aufzugeben.

Das Ziel unternehmerischen Handelns ist die Gewinnerzielung. Da das Management des Unternehmens in den letzten drei Jahren ca. 2,5 Mrd. € Verluste vor Steuern erzielte, die das eingebrachte Kapital der Aktionäre erheblich reduziert haben, besteht kein Anlass, das Management gesondert mit Aktienoptionen zu belohnen und die Aktionäre mit einer zusätzlichen Verwässerung ihres Anteilseigentums weiter zu benachteiligen.

Die Unangemessenheit des Aktienoptionsprogramms wird an den letzten ausgegebenen Optionen besonders deutlich. Dadurch, dass die Optionen bei einem Börsenkurs ausgegeben wurden, der die schlechte Unternehmensentwicklung widerspiegelt, die letztlich auch der Vorstand zu verantworten hat, ist es nunmehr für den Vorstand relativ leicht, in den Genuss der Optionsvorteile zu gelangen, da die Ausübungshürde bezogen auf die ursprünglich anvisierten Zahlen lächerlich gering ist.

Der Aufsichtsrat hätte vielmehr eine Hürde wählen müssen, die die Interessen der Aktionäre hinreichend berücksichtigt. Momentan sind für den Vorstand bereits Gewinne auf Grund der allgemeinen Börsenentwicklung möglich. Eine leistungsbezogene Komponente fehlt völlig.

Aufgrund der nachteiligen Erfahrungen fordert die SdK den Aufsichtsrat auf, das aktuelle Aktienoptionsprogramm auszusetzen. Es ist in Zukunft sicherzustellen, dass der Vorstand nur noch dann besonders profitiert, wenn es zu nachvollziehbaren Leistungssteigerungen gekommen ist.

Maßstab für eine eventuelle zusätzliche Entlohnung sollte daher allein eine positive, über den Kapitalkosten des Unternehmens liegende Rendite des Gesamtkapitals sein. Wenn der Unternehmensführung keine Mehrung des Kapitals der Eigentümer gelingt, sollte auch keine zusätzliche Belohnung für das Management anfallen.

Die Schutzgemeinschaft der Kleinaktionäre wird andere Aktionäre veranlassen, gegen den Antrag der Verwaltung zu stimmen. Informationen hierzu finden sich auf der Internetseite www.sdk.org.

Wir bitten Sie, mit dem vorstehenden Gegenantrag nach den §§ 125, 126 AktG zu verfahren. Die Begründung umfasst nicht mehr als 5000 Zeichen.

Im Hinblick auf die gesetzlichen Bestimmungen teilen wir ausdrücklich mit, dass wir auf der Hauptversammlung dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu dem vorstehenden Punkt der Tagesordnung widersprechen und die anderen Aktionäre auffordern werden, für unseren Gegenantrag zu stimmen.

Mit freundlichen Grüßen

SdK – Schutzgemeinschaft
der Kleinaktionäre e.V.



Klaus Schneider
Vorsitzender

**Der Verein der Belegschaftsaktionäre bei Infineon e.V. , München,
stellt folgenden Antrag:**

E Zum Tagesordnungspunkt 2, Entlastung der Mitglieder des Vorstands

**Belegschaftsaktionäre
bei Infineon e.V.**

Bernd Heise
Bajuwarenstr. 137
81825 München
Tel.: 089-234 22063

Belegschaftsaktionäre bei Infineon e.V.
c/o Bernd Heise Bajuwarenstr. 137, 81825 München

An Infineon Technologies AG,
CPC IMV IR, Investor Relations,
St.-Martin-Straße 53,
81669 München

05.01.2004

Unsere Anträge zur Hauptversammlung 2004

Sehr geehrte Damen und Herren

Zum **Tagesordnungspunkt 2**, Entlastung der Mitglieder des Vorstands, beantrage ich im Auftrag des eingetragenen Vereins der Belegschaftsaktionäre bei Infineon e.V.:

„Die Mitglieder des Vorstands werden nicht entlastet.“

Begründung:

Mit teilweise provokativen, öffentlichen Statements hat der Vorstand das Ansehen von Infineon in den Medien und in der Belegschaft beschädigt. Dadurch verliert Infineon Attraktivität für Aktionäre und qualifizierte Mitarbeiter, die im kommenden Aufschwung dringend benötigt werden.

Beispiele:

- *Die Diskussion um die Verlagerung des Firmensitzes, um Steuern zu sparen, wird allgemein als Flucht vor der gesellschaftlichen Verantwortung gesehen, doch Subventionen für Investitionen werden gerne genommen.*
- *Gesellschaftspolitische Statements, wie zur Faulheit in Deutschland*
- *Die propagierte Performance-Kultur schafft ein Klima jeder gegen jeden und zerstört Motivation, Loyalität, Teamgeist. Obwohl heute die Leistungsbereitschaft der Beschäftigten nicht mehr zu steigern ist.*

Wir werden auf der Hauptversammlung namens des Vereins der Belegschaftsaktionäre bei Infineon die Aktionäre veranlassen, für unseren Antrag zu stimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Heise

Herr Hans-J. Schumann, Köln, stellt folgende Anträge:

F Zum Tagesordnungspunkt 2, Entlastung der Mitglieder des Vorstands

G Zum Tagesordnungspunkt 3, Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Verweigerung Entlastung Vorstand + Aufsichtsrat wegen - lt. Presseberichten – Vorhaben, den Sitz der Gesellschaft ins Ausland zu verlagern (aus steuerlichen Gründen), wo mit Steuergeld von > 1 Mrd. € Forschungsvorhaben im Inland gefördert wurden.

H.-J. Schumann 22.12.03

Stellungnahme der Verwaltung zu den Anträgen

Wir halten die Anträge für unbegründet und schlagen daher vor, sie abzulehnen. Zu Einzelheiten wird der Vorstand in der Hauptversammlung Stellung nehmen. An dieser Stelle sei jedoch bereits auf Folgendes hingewiesen:

1. Zu den Anträgen von Herrn Kutz, Biberach, Vorstand und Aufsichtsrat nicht zu entlasten und der Aufhebung des alten und der Schaffung eines neuen, für die Ausgabe an Mitarbeiter vorgesehenen Genehmigten Kapitals nicht zuzustimmen:

Wir halten die Anträge für unbegründet. Im Einzelnen:

Aktienoptionen für Führungskräfte

Wir halten die Kritik an den Aktienoptionen für Führungskräfte für unberechtigt.

Unser Aktienoptionsplan ist mit überwältigender Mehrheit in der Hauptversammlung 2001 von den Aktionären beschlossen worden. Infineon steht im Wettbewerb mit ausländischen Unternehmen. Diese setzen fast ausnahmslos Aktienoptionen ein, um hervorragende Mitarbeiter zu werben, zu halten und zu motivieren. Auch das Topmanagement dieser Unternehmen erhält in großem Umfang Aktienoptionen - oft weit mehr, als bei Infineon ausgegeben werden.

Aktienoptionen sind ein Baustein im Vergütungssystem unserer Führungskräfte. Sie sollen dazu beitragen, den Unternehmenswert insgesamt, also für alle Aktionäre, zu steigern. Sie sind nicht rückwärts gewandt, sondern zukunftsorientiert; dies gilt in guten (hoher Börsenkurs - hoher Basispreis) wie in schlechten Zeiten (niedriger Börsenkurs - niedriger Basispreis). Der Basispreis der ausgegebenen Optionen ist also immer nur der Ausgangspunkt einer auch für die Führungskraft ungewissen Entwicklung. Steigt der Aktienkurs – egal von welchem Niveau aus -, steigt auch der Unternehmenswert insgesamt und damit auch das Vermögen aller Aktionäre. Erhöht sich z.B. der Aktienkurs in den für die Infineon-Aktienoptionen maßgeblichen 7 Jahren um 9 Euro, d.h. im Vergleich zu Optionen, die – wie zuletzt im November 2002 geschehen - mit einem Basispreis von 8,98 Euro ausgegeben wurden, um ca. 100 %, profitieren die Aktionäre daran ihrerseits in Form eines - auf Basis des heutigen Grundkapitals errechneten - Wertzuwachses von ca. 6,49 Milliarden Euro. Der durch Aktienoptionen vermittelte Vorteil beträgt für den Vorstand nur einen Bruchteil dieser Summe (im Beispielsfall ca. 0,1 %).

Zu beachten ist, dass sich ein Vorteil aus den gewährten Optionen für die Führungskraft schließlich immer nur dann ergibt, wenn der Aktienkurs gegenüber dem Basispreis überhaupt steigt, noch dazu über eine Ausübungshürde von

105 % hinaus. Für den Wertzuwachs der Aktionäre ist diese Hürde dagegen ohne Belang.

Genehmigtes Kapital II/2004; Mitarbeiteraktien

Wir wollen mit dem neuen Genehmigten Kapital II/2004 – nicht anders als bisher – die Möglichkeit haben, Mitarbeiteraktien auszugeben. Solche Mitarbeiteraktien sind etwas anderes als die eben beschriebenen Aktienoptionen. Sie erfordern eine Eigeninvestition des Mitarbeiters und sollen die Mitarbeiter zu Miteigentümern und damit Mitunternehmern „ihres“ Unternehmens machen. Wir wollen dieses Instrument in Zukunft differenzierter nutzen können, indem wir es z.B. stärker an die Leistung des jeweiligen Mitarbeiters koppeln. Das liegt im Interesse der Aktionäre. Im Übrigen ist die Ausgabe von Mitarbeiteraktien aus diesem Genehmigten Kapital an Vorstandsmitglieder ausgeschlossen.

Shareholder Value

Soweit die Anträge damit begründet werden, der „Shareholder Value [sei] mangelhaft also nicht entlastungsfähig“, entbehrt diese Aussage jeder Grundlage. Denn trotz eines weiterhin schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes hat die Infineon-Aktie sich nicht nur besser als der Markt, sondern auch besser als die Aktien unserer Wettbewerber insgesamt entwickelt. Es ist daher unklar, worauf der Antragsteller diese und seine anderen in diesem Zusammenhang getätigten Pauschalaussagen stützt.

2. Zum Antrag der Schutzgemeinschaft der Kleinaktionäre e.V., München, gegen die Entlastung des Aufsichtsrates zu stimmen:

Wir halten den Antrag für unbegründet.

Der Antrag wird mit der Unangemessenheit der dem Vorstand vom Aufsichtsrat unter dem Infineon Aktienoptionsprogramm gewährten Aktienoptionen begründet. Hierzu verweisen wir auf unsere Stellungnahme zum Antrag Kutz (s.o.).

3. Zum Antrag des Vereins der Belegschaftsaktionäre bei Infineon e.V., München, die Mitglieder des Vorstands nicht zu entlasten:

Wir halten den Antrag für unbegründet.

Es kann nur nützen, wenn sich auch Unternehmen in die Diskussion um wirtschafts- oder gesellschaftspolitische Themen einschalten. Dabei sollten um der Sache willen auch unpopuläre Themen angeschnitten werden. Insbesondere die anhaltende öffentliche Debatte um eine Reform des „Standorts Deutschland“ ermutigt uns, aus unserer Sicht unangemessene oder wettbewerbsverzerrende Regelungen aufzuzeigen und zur Diskussion zu stellen. Nach unserem Verständnis – dies zeigen nicht zuletzt die uns bekannt gewordenen Reaktionen – haben

wir dabei die Grenzen einer sachlichen Auseinandersetzung jedoch in keinem Fall überschritten.

4. Zu den Anträgen von Herrn Schumann, Köln, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat zu verweigern:

Wir halten die Anträge für unbegründet.

„Globalisierung“ ist kein Begriff, den Infineon erfunden hat. Globalisierung ist für ein international tätiges Unternehmen wie unseres jedoch eine täglich spürbare Herausforderung. Globalisierung bedeutet aber auch, die im Sinne des Unternehmens weltweit besten Chancen aufzuspüren. Dazu gehört nicht zuletzt die Prüfung und gegebenenfalls Nutzung von Standortvorteilen auch steuerlicher Art. Nach unserem Verständnis gebietet es die Verantwortung gegenüber unseren Aktionären und Mitarbeitern geradezu, solche Möglichkeiten gründlich zu eruieren.

Die von uns bezogenen zweckgerichteten Fördergelder dienen konkreten Projekten, die durch eine etwaige Standortentscheidung grundsätzlich nicht berührt werden.